

Information zum Girovertrag –Kostenloses GiroStart– und den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

Stand: November 2009. Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

| | |
|--|--|
| SEB AG Ulmenstraße 30 60325 Frankfurt | Telefon: 069-258-0 Fax: 069-258-8109 E-Mail: info@SEB.de |
|--|--|

Kontoführende Filiale

| |
|--|
| |
|--|

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Jan Sinclair, Vorsitzender
Renate Bloß-Barkowski, Liselotte Hjorth,
Ian Lees, Jens Liehr

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt.

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 6800

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114 103 442

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" beschrieben.

B. Informationen zum Girovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen, auch an Geldautomaten
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr)
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckinkasso
- Telefonische Scheckbestellungen und Kontoüberträge
- Teilnahme am TelefonBanking
- InternetBanking & Ordering mittels PIN/TAN

Folgende Leistungen werden sofort bzw. spätestens nach dem 3. Gehaltseingang zur Verfügung gestellt, wenn die Bonität des Kunden dies zulässt:

- Dispositionskredit (Sofortdispo od. individuell)
- Maestro- oder Kundenkarte(n)
- Kreditkarte(n)

Dispositionskredite können je nach Einkünften des/r Kontoinhaber/s angepasst werden. Hierüber wird die SEB den Kunden informieren.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ sowie dem „Preisaushang“. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.seb-bank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf von Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollten sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Für die Nutzung des InternetBanking unter www.seb-bank.de entstehen dem Kunden Übertragungskosten in Abhängigkeit vom gewählten Provider. Für die Nutzung des TelefonBanking unter der Telefonnummer 069-271172 entstehen dem Kunden die Kosten, die sein Telefonanbieter für ein übliches Telefongespräch berechnet. Für die Nutzung weiterer Telefondienste wie z.B. InfoLines zu Produkten werden die jeweils bei der Telefonnummer angegebenen Telefongebühren berechnet. Diese gelten jeweils pro angefangener Minute für Inlandsgespräche aus dem Festnetz der deutschen Telekom.

Leistungsvorbehalt

Ein Dispositionskredit, eine Maestrokarte und Kreditkarten werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn die Bonität des Kunden dies zulässt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Girovertrages sofort. Die Erteilung von Aufträgen durch den Kunden während der zweiwöchigen Widerrufsfrist, gelten als auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erteilt.

Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Zinsen zum Quartalsende (bzw. Jahresende bei bestimmten Sparformen)

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsbabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker) übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den "Bedingungen für den Überweisungsverkehr".

Lastschriftbelastung

Einzugsermächtigungs- und Abbuchungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlöseregeln in den hierfür vereinbarten Sonderbedingungen. (siehe Nr. 9.2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck, ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks oder Scheckdaten erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"). Im Übrigen gelten die "Bedingungen für den Scheckverkehr".

Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden. (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Bedingungen für den Scheckverkehr“.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SEB AG, Stichwort Widerruf, Ulmenstrasse 30, 60325 Frankfurt.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre SEB AG

Kartenzahlungen mit Maestro- und Kreditkarten

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlungen an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten sind in den „Bedingungen für Maestro-Cards“, „Bedingungen für VISA VarioCard und VISA YourCard“ und in den „Bedingungen für die MasterCard und MasterCard Gold“ geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" enthalten:

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für den Scheckverkehr
- Bedingungen für Maestro-Cards
- Bedingungen für Visa VarioCard und Visa YourCard
- Bedingungen für die MasterCard und MasterCard Gold
- Bedingungen für Kundenkarten
- Bedingungen für den Kontoauszugsdrucker
- Bedingungen für das TelefonBanking
- Bedingungen für InternetBanking & Ordering
- Bedingungen für Dispositionskredite

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Girovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Girovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Girokontos an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Girovertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt.



Kunden-Nr. _____

Kontobezeichnung _____
(Name und Anschrift)

Informationen zum Girovertrag
–Kostenloses GiroStart– und den damit verbundenen
Dienstleistungen für den Verbraucher inklusive
Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Empfangsbestätigung

Ich/Wir habe(n) jeweils ein Exemplar der folgenden Informationen und Bedingungen erhalten:

- Informationen zum Girovertrag –Kostenloses GiroStart– und den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher inklusive Widerrufsbelehrung (Stand: November 2009)
- Preis- und Leistungsverzeichnis (Form 2262)
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (Form 2000)
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr (Form 6260)
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren (6290)
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren (6270)
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren (6250)
- Bedingungen für den Scheckverkehr (Form 2678)
- Bedingungen für Maestro-Cards (Form 2697)
- Bedingungen für Visa VarioCard und Visa YourCard (Form 2696)
- Bedingungen für die MasterCard und MasterCard Gold (Form 2691)
- Bedingungen für Kundenkarten (Form 1210)
- Bedingungen für den Kontoauszugsdrucker (6240)
- Bedingungen für das TelefonBanking (Form 2694)
- Bedingungen für InternetBanking und Ordering (Form 2681)
- Bedingungen für Dispositionskredite (2725)

Ort, Datum_____
Unterschrift des Kunden/der Kunden

0002247E11093V3L